



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Lieferzeiten von Reisepässen

Nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) liegen die Lieferzeiten von Reisepässen nach jetzigem Stand bei bis zu **acht Wochen** ab Beantragung.

Express-Reisepässe und Personalausweise sind von der erhöhten Lieferzeit bisher nicht betroffen.

Die Lieferzeit von Personalausweisen beträgt aktuell etwa **zwei bis drei Wochen**. Express-Reisepässe werden in der Regel innerhalb von drei bis vier Werktagen geliefert.

Alle Ausweisdokumente müssen persönlich unter Vorlage eines biometrischen Passbildes beantragt werden. Die bei Antragstellung zu entrichtende Gebühr beträgt für einen Personalausweis 37,00 € (unter 24 Jahre 22,80 €) und für einen Reisepass 70,00 € (unter 24 Jahre 37,50 €).

Nach Abschaffung des Kinderreisepasses können auch für Kinder nur noch Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden.

Eventuell noch vorhandene gültige Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, haben gegenüber dem Reisepass eine eingeschränkte Nutzbarkeit. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Wir raten Ihnen daher dringend, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des Ziellandes zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung und rechtzeitige Terminvereinbarung für die Antragsstellung.

07684-9102-0

Öffnungszeiten Postfiliale im REWE-Markt



| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag: | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag und Samstag: | geschlossen |

Das Mitteilungsblatt macht Ferien!

In der **KW 33 und KW 34** erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss für KW 35 ist Montag, 26.08.2024,
um 11.00 Uhr



Öffnungszeiten

der Tourist-Information

Montag und Freitag

9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 – 12.30 Uhr; nachmittags geschlossen

BORROMÄ-BÜCHEREI

Öffnungszeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien vom 26.07. bis 06.09.2024 ist die Bücherei jeden Montag von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Freitags geschlossen. Ab Montag, dem 09.09.24, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Unsere Onleihe BleNE ist für Sie 24 Stunden täglich erreichbar unter www.onleihe.de/biene

Das Bücherei-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern erholsame Ferien.



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST- INFORMATION



Montag und Freitag

9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 – 12.30 Uhr; nachmittags geschlossen

ÖFFNUNGSZEITEN POSTFILIALE IM REWE-MARKT



Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Glotttartal
Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung
Homepage: www.gemeinde-glotttartal.de

Telefon 07684 9102-0
Fax 07684 9102-33
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser 01 72 7649 782
Tourist-Information Tel. 9104-0
Schurhammerschule 9102-40/-41
Borromä-Bücherei 9102-48
Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr
Click & Collect-Abholservice,
Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft
Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich
Abfallberatung: 0761 2187 9707
Sperrmüll / Abfallgebühren: 0761 2187 8844
Gemeindeverwaltung: 9102-32 u. -14
Kompostberatung Frau Jackel: 0761 2187 8872
Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: 07667 6346
Glas-Container Standorte:
In den Engematten / bei Sportplätzen
Kleider-Container Standorte:
unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Sammelstelle Glotttartal, Parkplatz Sportplatz
Fr., 15.00 - 18.00 Uhr

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen
Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr
Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glotttartal
Gemarkung Unterglotttartal, Föhrental, 0162 2550732
Ohrensbach, Gemeinewald 07660 941838
Gemarkung Oberglotttartal

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Glotttartal
verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt
o.V.i.A., Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail:
rathaus@glotttartal.de • Internet: www.gemeinde-glotttartal.de

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK: Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst
An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117
Zahnärztlicher Notdienst 0761/120 120 00
Apothekennotdienst: www.aponet.de

DRK-Krankentransport, 0761/19222
Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf 112
Polizei Notruf 110
Polizei Gundelfingen 0761 503659-0
Feuerwehr 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung
Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter
www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste
Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311
79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10
Nachbarschaftshilfe 07666 9123456
Betreuungsgruppe 07666 9123456
für Senioren (mit Pflegestufe)
Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung zu allen Themen rund um die Pflege
An der alten Weberei 2, 79206 Breisach
www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt; lukas.ahrens@lkbh.de 0761 2187-2976

DRK Ortsverein Glotttartal
Soziale Dienste – Gruppe Einkaufshilfe
Bürozeiten im DRK Büro Rathausweg 16
Mo. und Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr
Die Einkaufshilfe ist weiterhin zu den
angegebenen Zeiten erreichbar 07684 9081570
E-Mail: DRK-Glotttartal@web.de

DRK Pflegedienst
Bereitschaft in Notfällen 0160 90723074
Neuanfragen 0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste
St. Elisabeth e.V. Glotttartal
Kontakt: Frau Julie Lickert 1758

GenerationenGemeinschaft Glotttartal e.V.
Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5, Glotttartal
Öffnungszeiten Generationenbüro:
Donnerstags 10:30 – 12:00 017681783456
oder nach Vereinbarung 07684 9084170
oder
e-Mail: GGGeV@t-online.de
Homepage www.gggglotttartal.de

Bürger-Hilfe-Glotttartal
im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glotttartal
Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr 07684/9081571
oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow 07684 - 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.
www.hospizgruppe-denzlingen.de
Sterbebegleitung 07666 - 38 76 (auch AB)
koordinatorin@hospizgruppe-denzlingen.de
Trauerbegleitung 07666 - 900 33 00 (auch AB)
trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings
Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, 07641 920880
Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch
erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen
und deren Arbeitgeber 0711 250832800

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter
- Pfarrei St. Blasius
Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glotttartal-Heuweiler
Siehe „Kirchliche Nachrichten“

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**. Die Eintragsliste für die Gemeinde Glottental wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, zu den üblichen Öffnungszeiten Mo-Fr von 8-12 Uhr und Dienstagnachmittag von 15-18 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht

bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

| Nr. | Name | Gebiet |
|-----|--------------|--|
| 1 | Stuttgart I | Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |

| | | |
|----|-------------------------------|--|
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 11 | Schwäbisch Hall -Hohenlohe | Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall |
| 12 | Backnang- Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal |
| 13 | Aalen- Heidenheim | Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 19 | Odenwald- Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |

| | | |
|----|------------------------|--|
| 21 | Bruchsal-Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis |
| 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt |
| 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 25 | Lörrach- Müllheim | Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen-Lahr | Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil-Tuttlingen | Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb-Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Glottertal, 26. Juli 2024

gez. Karl Josef Herbstritt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit von 02.-09.08.2024 wird hingewiesen.



Kindergarten

Wir suchen Engel ...

Katholische KiTa

www.vst-riegel.de

... oder pädagogische Fachkräfte

In Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet, ab sofort oder nach Vereinbarung
Kath. Kindergarten Zum Schutzengel, Borromäweg 4, 79286 Glottertal
07684/523 oder kita-schutzengel-glottertal@an-der-glottter.de

Kinderkleidermarkt Glottertal

Am **Samstag, den 28. September 2024**, findet von **13.00–16.00 Uhr** wieder unser beliebter Kinderkleidermarkt in der Eichberghalle statt. Anmeldungen für Verkaufsplätze in der Halle per E-Mail unter: kleidermarktglottertal@gmx.de. Die Plätze draußen sind kostenlos, um Spenden wird gebeten.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Waffeln bestens gesorgt. Die "kleinen Gäste" erwartet wieder eine Mal- und Bastelecke.

Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat des katholischen Kindergartens "Zum Schutzengel" Glottertal.



Lebensqualität durch Nähe

Lust am Lesen ?

Der Lesekreis Glottertal trifft sich im Abstand von vier bis fünf Wochen in der Gemeindebücherei in der Schurhammerschule und bespricht interessante und anregende Literatur.

Die Auswahl trifft die Gruppe selbst. Bei den Treffen wird über den

jeweiligen Autor, den Inhalt des Buches und die eigenen Eindrücke diskutiert.

Unser nächster Lesekreis findet am **12.08.24** statt.

Wir lesen von Ewald Arenz "Späte Sorten".

Wenn Sie auch Lust am Lesen haben, schauen Sie doch mal rein. Sie sind herzlich eingeladen.



Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 01.08.

Glottertal

6:45 Uhr Frühes Morgengebet

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Glottertal

19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 02.08.

D.Sen.zentrum

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 4)
mit anschließender Aussetzung

Samstag 03.08.

Vörstetten

18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 04.08.

Glottertal

9:00 Uhr Eucharistiefeier (A)

Heuweiler

10:30 Uhr Eucharistiefeier

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 05.08.

Glottertal

8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)

D. St. Josef

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Reute

18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Donnerstag 08.08.

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Glottertal

19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 09.08.

D.Sen.zentrum

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)

Samstag 10.08.

Reute

18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 11.08.

Glottertal
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (B)
 D. St. Jakobus
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 12.08.

Glottertal
 8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)
 D. St. Josef
 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
 Reute
 18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Donnerstag 15.08.

Glottertal
 19:00 Uhr Eucharistiefeier (C) mit Kräutersegnung
 Reute
 19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Freitag 16.08.

D.Sen.zentrum
 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
 Glottertal
 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
 19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 2)

Samstag 17.08.

Heuweiler
 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Kräutersegnung

Sonntag 18.08.

Glottertal
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (D)
 D. St. Jakobus
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 19.08.

Glottertal
 8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)
 D. St. Josef
 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
 Reute
 18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Donnerstag 22.08.

D. St. Jakobus
 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe
 18:25 Uhr Rosenkranz
 19:00 Uhr Eucharistiefeier
 Glottertal
 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 23.08.

D.Sen.zentrum
 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
 Glottertal
 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
 19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 3)

Samstag 24.08.

Reute
 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 25.08.

Glottertal
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (A)
 D. St. Jakobus
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 26.08.

Glottertal
 8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)
 D. St. Josef
 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Reute
 18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Donnerstag 29.08.

D. St. Jakobus
 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe
 18:25 Uhr Rosenkranz
 19:00 Uhr Eucharistiefeier
 Glottertal
 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 30.08.

D.Sen.zentrum
 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
 Glottertal
 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
 19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 4)

Samstag 31.08.

Reute
 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 01.09.

Glottertal
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (B)
 Heuweiler
 10:30 Uhr Eucharistiefeier
 D. St. Jakobus
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung
 Vörsstetten
 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst beim Gumbiswinkelfest

Römisch-katholische Kirchengemeinde**An der Glotter - Pfarrei St. Blasius****Geschäftsführendes Pfarrbüro**

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, (07666-911330
 info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten in den Sommerferien (29. Juli – 08. September)

Montag bis Freitag 10:00 – 12:30 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter (07666-91133-28.

Evangelische Kirchengemeinde**Denzlingen - Glottertal - Heuweiler**

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
 Tel.: 07666/91301-0

Wir laden ein zum Gottesdienst:

4. August **10. Sonntag nach Trinitatis**
 09:00 Uhr ev. Kirche Glottertal
 10:30 Uhr ev. Kirche Denzlingen; *anschl. Kirchencafé*

11. August **11. Sonntag nach Trinitatis**
 SOMMERKIRCHE
 18:00 Uhr ev. Kirche Gundelfingen

18. August **12. Sonntag nach Trinitatis**
 SOMMERKIRCHE
 09:00 Uhr ev. Kirche Glottertal, mit Abendmahl; *anschl. Kirchencafé*
 10:30 Uhr ev. Kirche Denzlingen, mit Abendmahl

25. August **13. Sonntag nach Trinitatis**
 SOMMERKIRCHE
 10:00 Uhr ev. Kirche Vörsstetten



Vereins-Mitteilungen



SV Rot-Weiß Glottertal

Die Vorbereitung hat begonnen und der Ball rollt wieder auf dem Sportplatz. Im Gegensatz zu letzter Saison wird dieses Jahr keine dritte Mannschaft gemeldet. Unsere Erste verlor am vergangenen Wochenende ihr Testspiel in Winden mit 4:2.

Die Reservemannschaft konnte dagegen einen haushohen Sieg im Test gegen Merzhausen 2 einfahren. Das Duell endete mit 8:0.

Am Sonntag, den 04.08., werden im Zuge des Trainings-Wochenendes unsere Neuzugänge vorgestellt. Um 14:30 Uhr beginnt die Vorstellung im Eichbergstadion. Im Anschluss findet um 16 Uhr ein Testspiel gegen die A-Jugend aus Emmendingen statt.

Schwarzwaldverein Glottertal

„Vögelestein-Runde“, Wanderung am Sonntag, 4. August

Ein knackiger Anstieg, Wiesenpfade und Bergwiesen und immer wieder ein grandioser Blick auf den Kandelberg – die Vögelestein-Runde ab Gutach hat einiges zu bieten. Etwas Kondition und gutes Schuhwerk werden für die 17 km lange Tour auf der knapp 500 Höhenmeter überwunden werden empfohlen. Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen.

Treffpunkt zur Wanderung ist um 9.00 Uhr an der Eichberghalle. Fahrt nach Gutach in Fahrgemeinschaften. Alle sind herzlich eingeladen mitzuwandern.

Geselliges Sommergrillfest des Sozialverband VdK

Gundelfinger VdK lud zu einem fröhlichen Grillabend ein. Zum alljährlichen Sommergrillfest des VdK Ortsverbands Gundelfingen begrüßte die Vorsitzende Frau Schmitz-Gropengießer die Teilnehmenden recht herzlich. Die Veranstaltung lockte bei strahlender Sonne zahlreiche Mitglieder und Gäste an, so auch ein Quintett des VdK Ortsverband Kirchzarten, zu dem wir ein freundschaftliches Verhältnis pflegen. Auch Mitglieder des Stammtisches des „Runden Tisches“ folgten unserer Einladung. Das Grillfest fand in der Gartenwirtschaft der Gaststätte Waldstadion in Gundelfingen statt. Die Mitglieder und Gäste genossen die entspannte Atmosphäre in angenehmer Gesellschaft. Die erfahrenen Grillmeister der Gaststätte servierten Bratwürste und Steaks, verschiedene Salate und Baguette rundeten das Speiseangebot ab. Das Grillfest bot eine gute Gelegenheit, neue Mitglieder kennenzulernen und alte Freunde wiederzusehen. Man tauschte sich über aktuelle Themen aus und knüpfte neue Kontakte. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen Helfern und Organisatoren, insbesondere aber beim Team der Gaststätte Waldstadion, die das Fest erst möglich gemacht hatten. Ohne ihr Engagement wäre diese gelungene Veranstaltung nicht möglich gewesen. Insgesamt war das Sommergrillfest ein fröhliches und geselliges Ereignis, das die Gemeinschaft im Sozialverband VdK gestärkt hat. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr. Sozialverband VdK OV Gundelfingen Die Vorstandschaft



Sonstiges



VHS Gundelfingen

Kursprogramm für das Herbst-Winter Semester ist da! Neue Kurse – jetzt anmelden!! Persönlich während der Öffnungszeiten ab Mo. 23.09.2024 Mo. – Do.: 08:00 – 12:00 Uhr Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Per Post – mit Anmeldeformular an Volkshochschule, Alte Bundesstraße 31, 79194 Gundelfingen

oder per E-Mail an vhs@gundelfingen.de mit den vollständigen Angaben: Auslageorte für Programmhefte: Rathaus und Tourist-Information Glottertal. Darüber hinaus finden Sie es auch auf der Gemeinde-Homepage Gundelfingen unter (www.gundelfingen.de) im Reiter Leben und Wohnen unter Bildung und Betreuung.

Veranstaltung des HTH Gewerbeverein St. Peter e.V.

„Klosterhöfe - einst und jetzt“

Geführter Rundgang zu den Gütern des ehemaligen Klosters St. Peter am Donnerstag, den 08.08.2024 um 10 Uhr mit Lydia Hauen-schild, zu dem die TAG (Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter) einlädt.

Die Tour führt zu den vier landwirtschaftlichen Höfen, die einst im Besitz der Mönche waren. Denn nach der benediktinischen Regel „Ora et labora - bete und arbeite“ war das Kloster nicht nur ein Ort des Gebetes. Es war auch ein großer Wirtschaftsbetrieb, der sich selbst versorgte. Doch wie lebte man damals auf diesen „Maierhöfen“? Und was wurde aus ihnen nach der Auflösung des Klosters im Jahr 1806? Die unterhaltsame Zeitreise vom „einst“ zum „jetzt“ beginnt und endet unter der Linde im Klosterhof St. Peter.

Treffpunkt: Klosterhof St. Peter, Strecke: 5 km, Auf- und Abstiege: 100 m, Dauer: 2 Stunden, Kostenbeitrag: 4,- €

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei der Tourist-Information St. Peter Tel. 07652/1206-8371 oder Tel. 07652/1206-30 oder auf unserer Homepage www.tag-st-peter.de.

SOMMERAUSKLANG MIT BLOCKFLÖTEN

Ein Wochenende für Flötenspieler*innen die gerne im Ensemble spielen, zum Auftanken mit mehrstimmiger Musik aus neuer und alter Zeit, zum Kraft schöpfen im Erleben der Natur und zum Entspannen bei Tänzen aus aller Welt.

Termin: 6. September, 18.00 Uhr – 8. September 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referentinnen: Karin Schmid, Ulrike Schmid

Info und Anmeldung: www.bksu.de

Fohlenschau für Schwarzwälder Kaltblut in St. Märgen

Am Donnerstag, 08. August 2024 findet ab 9 Uhr die Fohlenschau für Schwarzwälder Kaltblut in St.Märgen statt. Gemeldet sind 57 Fohlen. Siegerehrung ist um ca. 16 Uhr.

Das Richterergremium um Zuchtleiter Manfred Weber vom Pferdezuchtverband Baden-Württemberg wird alle Fohlen vom Körperbau, Rassetyp und in der Bewegung begutachten und bewerten. Im Anschluss daran erhält jedes Fohlen seinen individuellen vorgeschriebenen EU-Chip. In St.Märgen spricht man über diese Veranstaltung auch vom „kleinen Rossfest“!

Für Kinder gibt es von 11-13 Uhr Ponyreiten. Der Bezirksverein Hochschwarzwald bewirbt sowohl in der Schwarzwaldhalle als auch im Festwagen neben dem Reitplatz.

Kuchenspenden werden dankbar entgegen genommen!

Veranstaltungsort: 79274 St.Märgen, Sportplatz

Weitere Infos: www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de

Kursankündigung Akademie der Handwerkskammer Freiburg

Zahntechnik: Meister mit Doppelqualifikation

Zahntechniker mit Berufserfahrung können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten auf die Meisterprüfung (Teil 1+2) vorbereiten. Der nächste Vollzeit-Lehrgang startet am 26. August und schließt die Ausbildung zur "CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik" als digitale Zusatzqualifikation mit ein. Der Unterricht findet Montag bis Freitag von 7.45 bis 16.45 Uhr statt. Die Teilnahme kann über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst werden. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 |
| 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 |

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

EXPERIMENTIERFREUDE AUF DEM BROT:

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE, SÜSSE TOMATEN-JAM, „KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME, RÖMISCHES ZICHORIENMUS, „TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX

ZUTATEN

„ROSIGE“

BEERENMARMELADE

500 g frische Beeren – 1 Sorte oder gemischt
2 EL getrocknete Rosenblüten
250 g Gelierzucker 2:1
4-6 ausgekochte Gläser mit Deckel

SÜSSE TOMATEN-JAM

1,2 kg vollreife Tomaten
750 g Gelierzucker 2:1
1 Vanilleschote, davon das Mark
1 Zitrone, davon der Saft
8 - 10 ausgekochte Gläser mit Deckel

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME (4 Personen)

400 g Auberginen, gewaschen, Stielansatz entfernt
Salz
1 EL Petersilie, gewaschen, gehackt

2 Knoblauchzehen, geschält, gehackt
2 EL Olivenöl

RÖMISCHES ZICHORIENMUS (4 Personen)

1/2 kg Zichorie, gut gewaschen und geputzt
1 Knoblauchzehe
4 EL Öl
Salz, Pfeffer

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX (4 Personen)

1 Zwiebel, geschält, gehackt
2 Esslöffel Öl
350 g vollreife Tomaten, gewaschen, klein geschnitten
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g in Salz eingelegte Kapern
4 in Salz eingelegte Sardellenfilets
4 Basilikumblätter
100 g geriebener Schafskäse
20 g Semmelbrösel

ZUBEREITUNG

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE:

Beeren kleinschneiden, Rosenblüten leicht zerbröseln. Beides mit dem Gelierzucker in einem Topf zum Kochen bringen, 4-5 Min. unter stetem Rühren kochen. Wenn die Marmelade geliert, kann sie in die vorbereiteten Gläser eingefüllt werden. Mit Deckeln verschließen und auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

SÜSSE TOMATEN-JAM:

Tomaten würfeln und mit den restlichen Zutaten unter ständigem Rühren in einem Topf erhitzen. Vom Herd nehmen, leicht abkühlen lassen und mit dem Stabmixer oder durch ein Sieb fein pürieren. Die Masse durchrühren und langsam aufkochen lassen. Dann 5 Min. unter regelmäßigem Rühren sprudelnd kochen lassen – solange, bis die Marmelade (englisch: jam) geliert. Kochend heiß in die bereitgestellten Gläser füllen, mit den Deckeln verschließen; Gläser auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME:

Auberginen in ca.1 cm dicke Scheiben schneiden, mit Salz bestreuen, auf einer Platte Küchenrollen-Tücher legen und darauf die Scheiben verteilen, 40 Min. ziehen lassen. Mit Küchenrollen-Tüchern trockentupfen. Petersilie- und Knoblauch mischen, dann zusammen mit den Auberginen und dem Öl in einen Topf geben. Salzen und bei geringer Hitze unter mehrmaligem Rühren zu einer cremartigen Masse einkochen. Schmeckt lauwarm oder kalt.

RÖMISCHES ZICHORIENMUS:

Zichorie in einem Topf 15 Min. bissfest garen, abtropfen lassen, gut ausdrücken. Knoblauchzehe schälen, zerdrücken und mit dem Öl in einer Pfanne bei großer Hitze goldgelb anbraten. Zichorien hinzufügen, mit Salz/Pfeffer würzen, ca. 15 Min. auf kleiner Stufe garen, immer mal wieder umrühren. Pfanne vom Herd nehmen. Zichoriengemisch etwas abkühlen lassen, mit dem Stabmixer pürieren. Abschmecken. Kann als Brotaufstrich (warm oder kalt) gegessen werden.

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX:

Zwiebeln mit 2 EL Öl in einem Topf goldgelb anbraten. Tomaten hinzufügen. Mit Salz und Pfeffer würzen und 20 Min. köcheln lassen. Kapern und Sardellen in einer Schale mit kaltem Wasser 3-5 Min. „entsalzen“. Unter Wasser abrausen und abtropfen lassen, mit Küchentuch trockentupfen; anschließend zusammen mit den Basilikumblättern hacken. Das Gemisch in einer Schüssel mit dem Schafskäse und den Semmelbröseln gut vermengen und zu den Tomaten im Topf geben. Unter ständigem Rühren nochmals 3-5 Min. köcheln lassen. Falls noch etwas flüssig, weitere Semmelbrösel oder geriebenen Käse dazu (falls zu fest, etwas Tomatensaft) und nochmals 2 Min. köcheln lassen. Lauwarm und kalt genießen.

INFO & TIPPS

Wer gefüllte Auberginen haben will, der kann hierzu den Sardellen-Kapern-Schafskäse-Mix (ohne die Tomaten) verwenden. Die „Knofelige“ Auberginencreme schmeckt nicht nur auf gerösteten Brotscheiben: zu gegrilltem Fleisch und Fisch, in Risotto und Pasta passt sie ebenso. Aus den Wurzeln der Zichorie (Wegwarte) kann man übrigens Kaffee-Ersatz (bekannt als „Muckefuck“) gewinnen. Zichorien aber nicht in der Natur ausgraben, sondern im Garten anbauen, auf dem Wochenmarkt oder im Hofladen kaufen.

Danksagung

Martha Prosser

* 5. Mai 1938 † 30. Juni 2024

Es tröstet uns in unserer Trauer, wenn wir das, was wir lieben und was unser Leben erfüllt, nicht einfach entrissen bekommen, sondern dem anvertrauen können, der selbst das Leben und die Liebe ist. (H.J. Eckstein)

Danke an alle, die unsere Mutter liebevoll begleitet und unterstützt haben.

Danke für die große Anteilnahme, die tröstenden Worte, die Blumen und liebevollen Gesten.

Die große Wertschätzung, Liebe und Verbundenheit, die ihr in so vielfältiger Weise zuteil wurden, haben uns sehr berührt.

Danke an alle, die beim Abschied an unserer Seite waren.

Unsere Mama und Oma wird für immer in unseren Herzen weiterleben.

Eva-Maria Prosser-Harbauer mit Familie
Michael Prosser-Schell mit Familie

DRK Pflegeazubi sucht dringend Zimmer o. 1-Zi.-Whg.

Wir suchen ein Zimmer in Glottertal, Denzlingen o. Heuweiler für unseren freundlichen Auszubildenden im Pflegedienst.

DRK Kreisverband Freiburg e.V., Nadine Bartberger, 0160 / 998 987 31

Suchen tatkräftige Unterstützung im Garten

stundenweise je nach Bedarf. Familie Rinkenauer, Abt-Bürgi-Str. 4, 79271 St. Peter, 0152 552 847 13, telefonisch erreichbar Freitag-Sonntag



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

CAFÉ Glotterstüble

Talstraße 109 • 79286 Glottertal

Wir suchen Sie oder Ihn zur Mithilfe im **Service** für sonntags von 12 - 18 Uhr

Tel. 07684 / 268, Herr Linder

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ame - an - bat - be - beet - chen - cho - der - des - ei - er - exu - freu - gans - ge - gen - gou - grau - haek - hal - haus - ka - ka - ken - kennt - kran - kung - la - len - lich - lu - me - mee - mes - min - mue - na - nan - nest - nis - nuet - on - pe - quiert - re - rei - ri - rie - ry - saal - sach - saint - se - sel - ser - sert - sue - ta - te - te - te - te - tein - ter - ter - ti - ti - un - un - ver - war - wech - woel - zi - zig sind 20 Wörter zu bilden, deren siebte und achte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Redensart aus Jamaika ergeben.

1. Fachwissen

2. veraltet

3. nicht angenehm

4. Erzieherin

5. Hospital

6. Staaten südlich der USA

7. bedeckter Himmel

8. Teil des Bestecks

9. französischer Schriftsteller (†, 2 W.)

10. Aufenthaltsort im Bahnhof

11. Teil des Gartens

12. selbstlos

13. Stromquelle

14. jüngstes Familienmitglied

15. Bürgschaftsbetrug

16. eine Planungshilfe

17. Geschwindigkeitsmesser

18. Wasservogel

19. Sinnestäuschung

20. Zusammenfassung

Lösung: 1. Sachkenntnis, 2. antizipiert, 3. unerfreulich, 4. Gouvernante, 5. Kran-kenhaus, 6. Lateinamerika, 7. Beweeklung, 8. Dessertmesser, 9. Saint-Exupéry, 10. Wartesaal, 11. Gemüsesbeet, 12. uneligennuetzig, 13. Batterie, 14. Nestha-echen, 15. Wechselfreiere, 16. Terminkalender, 17. Tachometer, 18. Graugans, 19. Halluzination, 20. Resumee – Eine kleine Axt kann einen starken Baum umhauen.